

«Zu lange galt, dass eine Frau sich bis aufs Blut wehren muss»

Sexuelles Schutzalter Die Berner Historikerin Sonja Matter sagt, warum sexualisierte Gewalt lang kleingeredet wurde und was es für den Schutz junger Mädchen braucht.

Mirjam Comtesse

Frau Matter, ab welchem Alter ist der Mensch sexuell mündig?

Die Antwort ist nach wie vor umstritten. Das sieht man auch daran, dass das sexuelle Schutzalter nicht in jedem Land zum gleichen Zeitpunkt endet. In der Schweiz, wo sich die erste Frauenbewegung stark dafür einsetzte, liegt die Grenze heute bei 16 Jahren, in Deutschland und Österreich bei 14 Jahren.

Sind schon Babys sexuelle Wesen?

Wenn man Sexualität als Lust definiert, die den Körper einbezieht, dann sicher. Doch kindliches und adoleszentes Begehren unterscheidet sich ganz klar von der Erwachsenensexualität. Dies fällt Erwachsenen oft schwer zu akzeptieren, wie sich bei meinen Recherchen gezeigt hat.

Sie haben ein Buch über das sexuelle Schutzalter in der Zeitspanne zwischen 1950 und 1990 geschrieben. Wie sind Sie zum Thema gekommen?

Ich hatte mich schon vorher mit Geschlechter- und Sexualitätsgeschichte sowie mit dem Thema Gewalt beschäftigt. Als ich im Archiv in Bern Gerichtsakten studierte, wurde mir klar, dass es einige schwierige Fragen gibt im Zusammenhang mit dem Schutzalter – denen wollte ich nachgehen.

Welche Fragen?

In zahlreichen Fällen waren minderjährige, adoleszente Mädchen involviert. Sobald diese eine Form von sexueller Aktivität zeigten, galten sie vor Gericht bis weit ins 20. Jahrhundert nicht mehr als schutzwürdig. Ich wollte wissen, woran das liegt. Die Antwort: Es hat mit unserem Bild von Kindern als passiven und asexuellen Wesen zu tun. Entsprechen Kinder und Jugendliche dieser Norm nicht, galten sie als «verdorben» und vielfach mitschuldig am Delikt. Diese Deutung spielte Tätern in die Hände.

Sie haben Fallakten in Österreich studiert. Weshalb nicht in der Schweiz?

Ich war zuerst im Staatsarchiv in Bern. Doch hier waren für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts nur die Obergerichtsakten archiviert. Ich machte mich auf die Suche nach einem möglichst vollständigen Bestand. In Niederösterreich wurde ich fündig.

In Österreich gibt es wie in der Schweiz die sogenannte Alters-toleranzklausel. Das bedeutet, dass sexuelle Handlungen mit Personen im Schutzalter nicht strafbar sind, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten höchstens drei Jahre beträgt. Ist das sinnvoll?

Die Alterstoleranzklausel trägt dem sexuellen Entwicklungsprozess Rechnung, in dem sich Jugendliche befinden, und ist daher grundsätzlich zu befürworten.

Aber als die europäischen Länder die Klausel ab den 1970er-Jahren einführten, spielte auch eine gewisse Romantisierung der Jugendsexualität mit. Man glaubte an per se einvernehmliche Handlungen. Dabei waren adoleszente Mädchen häufig massiver Gewalt ausgesetzt seitens männlicher Jugendlicher, die nicht viel älter waren als sie.

Weshalb gab es so viele Übergriffe von jungen Männern?

Es liegt wohl an den toxischen Männerbildern, die man diesen jungen Männern vermittelte. Ihre Aussagen in den Gerichtsakten belegen, dass sie häufig nicht ausreichend aufgeklärt waren. So kam es zu einer gefährlichen Mischung aus mangelndem Wissen über Sexualität und patriarchalen Machtansprüchen. Von den Gerichten und der Wissenschaft wurden die Jugendlichen teilweise entschuldigt mit dem Argument, dass zur männlichen Entwicklung nun mal Aggressivität dazugehöre. Es sei quasi normal, sich auch mal übergriffig zu verhalten.

Gibt es heute noch zu viel Verständnis für junge Männer, die übergriffig werden?

Wir sind noch mittendrin, uns mit toxischen Männerbildern auseinanderzusetzen. Ausgehend von meiner Forschungsfrage frage ich mich, wie viele adoleszente Mädchen heute sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Meine Vermutung ist, dass es sich bei ihnen noch immer um eine besonders vulnerable Gruppe handelt.

Dann planen Sie Ihr nächstes Buch zu diesem Thema?

Nein, das müsste man einer Soziologin überlassen.

Viele der Vorstellungen, die Sie in Ihrem Buch beschreiben, erinnern tatsächlich an heutige Diskussionen. Zum Beispiel wird den Mädchen in Prozessen die Frage gestellt, ob sie sich gewehrt hätten.

Besonders problematisch ist, dass genau diese Frage bei Kindern und Jugendlichen im Schutzalter gar keine Rolle spielen sollte. Die Richtenden müssen Sexualität mit Minderjährigen in jedem Fall sanktionieren. Denn nach dem Gesetz fehlt den Minderjährigen die nötige Reife, um sexuellen Handlungen mit Erwachsenen zuzustimmen.

Die Frage nach dem Konsens stellt sich auch bei Erwachsenen. Sie wird bei der aktuellen Revision des Schweizer Sexualstrafrechts heftig diskutiert.

Wir sind hier mit einem schwierigen historischen Erbe konfrontiert. Viel zu lange hat sich die Idee in den Köpfen festsetzen können, dass eine Frau sich bis aufs Blut wehren muss, damit sie als Vergewaltigungsoffer anerkannt wird. Dabei hat bereits die Frauenbewegung der 1970er-/1980er-Jahre aufgezeigt, dass sich Frauen nicht immer vertei-



Die Berner Historikerin Sonja Matter arbeitet am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung der Uni Bern. Foto: Raphael Moser

digen können und sogenannt einfrieren. Es brauchte das enorme Engagement von Aktivistinnen, damit sich Verbesserungen langsam durchsetzten.

Expertin für Sexualitätsgeschichte

Sonja Matter (46) ist Historikerin und arbeitet am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) der Uni Bern. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören neben der Geschlechter- und Sexualitätsgeschichte die Kinder- und Menschenrechtsgeschichte sowie die Wohlfahrtsstaatsgeschichte.

Sonja Matter: «Das sexuelle Schutzalter. Gewalt, Begehren und das Ende der Kindheit (1950–1990)», Wallstein-Verlag, 408 S., ca. 45 Fr.

Braucht es eine «Nur-Ja-heisst-Ja-Lösung»?

Ja. Es dominierte so lange ein inakzeptabler Umgang mit Opfern von Vergewaltigungen, dass ein Zeichen des klaren Wandels nötig ist.

Sie schreiben, es habe in den frühen 1950er-Jahren eine besonders intensive Debatte um sexualisierte Gewalt an Kindern gegeben. Warum?

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in verschiedenen Ländern Westeuropas die Bemühung, die Gesellschaft moralisch wieder besser aufzustellen. Man wollte sich vom Krieg und den totalitären Regimen distanzieren. Aber über die eigene historische Schuld sprechen, das wollte eine Mehrheit der Gesellschaft nicht. Die Ängste und das schlechte Gewissen kanalisiert man in andere Debatten. Sexualisierte Ge-

walt an Kindern erhielt grosse Aufmerksamkeit. Aber die Politik schaute nicht dorthin, wo das Problem wirklich lag. Die relativ verbreitete Gewalt in der Familie, in der Kirche und in Heimen wurde ignoriert. Stattdessen fokussierte man auf den «fremden Unhold». Wie gross die Dimension der sexualisierten Gewalt ist, hat man erst in den vergangenen Jahrzehnten allmählich erkannt.

Weshalb dauerte es so lange?

Einerseits ist es erschütternd, sich einzugestehen, dass Kindern Gewalt angetan wird. Andererseits ging es um den Erhalt der staatstragenden Institutionen – der Familie, der Kirche, der Erziehungsheime. Das befand man offensichtlich als bedeutsamer als das Wohl der Kinder. Und natürlich geht es auch um die Frage, wer an der Macht ist. Die Zu-

ständigen hatten zu wenig Interesse daran, etwas zu ändern.

Ab Mitte der 1960er-Jahre werden in der Schweiz weniger Leute wegen «Unzucht an Kindern» verurteilt. Was ist der Grund dafür?

Die Kriminalstatistiken geben nie ein exaktes Bild der effektiven Gewalt. Gerade bei Kindesmisshandlung muss man von einer hohen Dunkelziffer ausgehen. Die Behörden ahndeten sexualisierte Gewalt seit Mitte der 1960er-Jahre weniger streng. Ich kann anhand meiner untersuchten Fälle zeigen, dass weniger Verdachtsmomente zur Anklage gebracht wurden. Das hat auch mit der sogenannten sexuellen Liberalisierung zu tun, die in dieser Zeit begann.

Sie meinen die 68er, welche «die sexuelle Befreiung des Kindes» forderten. Wie viel davon war tatsächlich der Wunsch nach einer neuen Gesellschaftsordnung, und wie viel war Eigeninteresse von Männern, die Kinder begehrten?

Es gab sicher beides. Manche 68er waren in einer äusserst sexualkonservativen Zeit aufgewachsen und wollten sich davon befreien. Daneben gab es Pädokriminelle, welche die Ideen der 68er für ihre eigenen Bedürfnisse missbrauchten.

Haben einige Gruppen der 68er-Bewegung Schuld auf sich geladen?

Zahlreiche Texte über kindliche Sexualität, die im Zuge der 68er geschrieben wurden, sind höchst problematisch. Aus ihnen spricht die Arroganz der Erwachsenen. Denn die Idee einer sexuellen Befreiung von Kindern ist weit weg von dem, was Kinder in Prozessen über Pädosexualität erzählen. Zudem ist inzwischen erforscht, dass es im alternativen Milieu zu sexuellen Übergriffen an Kindern kam.

Oft heisst es zur Verteidigung, das sei eine andere Zeit gewesen. Man habe es damals nun mal nicht besser gewusst.

Man hätte es wissen können. Es gab im ganzen 20. Jahrhundert zahlreiche Anklagen in Zusammenhang mit Verletzungen des Schutzalters. Viele Menschen waren involviert – Polizei, juristische Fachleute, Zeugen – das Thema war inmitten der Gesellschaft. Die Folgen für die Kinder wurden aktiv ausgeblendet – auch von Psychologinnen und Psychologen.

Würden weniger Hierarchie und weniger Patriarchat zu weniger sexuellem Missbrauch an Kindern führen?

So ist es. Gesetze können noch so gut sein – wenn zwischen den Geschlechtern und den Generationen ausgeprägte Machtunterschiede vorherrschen, werden die Rechte von Kindern immer prekär bleiben. Es ist unsere grosse politische Aufgabe, heute für einen Wandel zu sorgen.